

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2017/03185

Datum: 25.04.2017

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 46. Änderung – Beschluss zur erneuten Offenlage -

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB den Entwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit Umweltbericht (Stand: Erneute Offenlage), den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stand: Erneute Offenlage), sowie die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB erneut die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Begründung

Nach Aufstellungsbeschluss der 46.Änderung des Flächennutzungsplanes im April 2010/September 2012 wurde das Bauleitplanverfahren über die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und Bürgerinformationsveranstaltung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) im Oktober 2012 geführt. Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurde mit Schreiben vom 08.10.2010, 05.10.2012 sowie mit Schreiben vom 31.01.2013 die Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz gestellt und um die Erteilung des Einvernehmens zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gebeten.

Im Zuge der Anregungen und Hinweise wurden die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, sowie die Begründung an die Ziele der Raumordnung angepasst. Dies wurde in der 26. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 30.01.2013 (V/2013/01761), mit entsprechender Anpassung des Aufstellungsbeschlusses, beschlossen. Die positive Rückmeldung der Bezirksregierung Köln bzgl. der landesplanerischen Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz erfolgte mit Schreiben vom 18.03.2013.

Die positive Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde war Grundlage für die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB, so dass im nächsten Schritt die öffentliche Auslegung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) vom 14.11.2016 bis 14.12.2016 erfolgte. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) fand mit Schreiben vom 08.11.2016 statt. Aufgrund der Anregungen der TÖB Beteiligung und die während der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken insbesondere aus dem parallel geführten Bebauungsplanverfahren Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“, ist auch der Flächennutzungsplan entsprechend der städtebaulichen Anpassungen bzw. Optimierungen, anzupassen.

Der Planentwurf zur Flächennutzungsplanänderung für die erneute Offenlage umfasst eine rund 31,47 ha große Teilfläche der Rahmenplanung für den im Regionalplan dargestellten allgemeinen Siedlungsbereich der Stadt Meckenheim östlich anschließend an den Industriepark Kottenforst. Die Fläche entspricht nach wie vor der Flächenvorgabe aus der positiv beschiedenen landesplanerischen Anfrage. Im Vergleich zum Planentwurf der vorangegangenen Offenlage ändert sich dieser auf Ebene des Flächennutzungsplanes hauptsächlich durch die Anpassung des Geltungsbereiches der zu beplanenden Fläche. Die entsprechenden relevanten Stellungnahmen aus der vorangegangenen Offenlage sind im Anhang beigefügt (Anlage 6).

Im Detail sind die Änderungen der beiliegenden Begründung mit Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und der Plandarstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Unterlagen zum dazugehörigen Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“ (V/2017/03182) zu entnehmen.

Meckenheim, den 25.04.2017

Florian Wichert
Sachbearbeiter

Leersch, Waltraud
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

- Anlage 1 Geltungsbereich
- Anlage 2 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim (Stand: Erneute Offenlage)
- Anlage 3 Begründung mit Umweltbericht (Stand: Erneute Offenlage)
- Anlage 4 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: Erneute Offenlage)
- Anlage 5 Vorliegende Umweltbezogene Stellungnahmen
- Anlage 6 Auszug von Stellungnahmen aus der Offenlage

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

